



ABGEWIESEN. Rakhat Aliyev (r.) und sein Anwalt Wolfgang Brandstetter (l.) scheiterten vor Gericht gegen NEWS.



Gescheiterter Zensurversuch

KASACHEN-KRIMI. Der kasachische Ex-Botschafter in Wien, Rakhat Aliyev, versuchte kritische NEWS-Berichterstattung per einstweiliger Verfügung zu stoppen und scheiterte.

Die Methode ist nicht neu und - zumindest in zivilisierten Ländern - höchst umstritten: Es geht um den Versuch, kritische Berichterstattung durch eine einstweilige Verfügung zu stoppen. Zuletzt hatte die Hypo samt ein paar verbundenen Unternehmen versucht, die NEWS-Berichterstattung auf diesem höchst zweifelhaften Weg zu unterbinden. Prompt erhob die renommierte „Süddeutsche Zeitung“ den Vorwurf der Zensur.

Doch nicht nur die verstaatlichte Kärntner Bank, sondern auch der frühere Ex-Botschafter Kasachstans in Wien, Rakhat Aliyev, scheint Gefallen an der umstrittenen Methode gefunden zu haben.

Ein Kasache mit besten Verbindungen. Einzig: Aliyev, Vertreten durch den Wiener Anwalt Wolfgang Brandstetter, scheiterte mit seinem Anliegen. Zur Vorgeschichte: NEWS berichtete mehrfach über die als „Kasachen-Krimi“ bekannt gewordene Causa Aliyev. Un-

ter anderem veröffentlichte NEWS ein Interview mit einem ehemaligen Mitarbeiter Aliyevs, in dem schwere Vorwürfe gegen den Ex-Botschafter erhoben wurden, die auch zu einer Strafanzeige führten. Wenig später meldete sich ein bekannter Medienberater bei NEWS und bot über Anwalt Brandstetter ein Interview mit

Aliyev über Skype an. Der Haken: Eine Reihe von Bedingungen. Unter anderem sollten die Namen von Aliyevs Beratern geheim bleiben und zum Interview kein „konterkariender Begleittext“ veröffentlicht werden. NEWS lehnte diesen plumpen Versuch der Einflussnahme auf die Berichterstattung selbst-

verständlich ab. Das Ergebnis: Aliyev klagte und versuchte eine einstweilige Verfügung gegen NEWS und den Autor der Geschichte zu erwirken.

Ein Richter spricht Klartext. Richter Werner Mayer vom Bezirksgericht Leopoldstadt musste nun über die Einstweilige Verfügung entscheiden. Der Gerichtsbeschluss gleicht einer schallenden Ohrfeige für die Kläger: Eine „Verletzung der journalistischen Sorgfaltspflicht“ liege „nicht vor“. Dass der Versuch „Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt eines Zeitschriftenartikels zu nehmen“ von NEWS „abgelehnt wurde“, ist für das Gericht „nachvollziehbar“. Der Antrag des Klägers wurde daher abgelehnt.

Übrigens: Das Aliyev-Interview via Skype erschien dann am 27. Feber 2010 in der „Presse“. Sonderlich „konterkariierend“ erschien der dazu veröffentlichte Begleittext freilich nicht.

KURT KUCH

nehmen könne. Das Ansinnen des Antragstellers war es damit offenbar, einen über die aus der Verpflichtung zur Einhaltung der journalistischen Sorgfalt entspringenden Verpflichtungen eines Journalisten weit hinausgehenden Einfluss auf die Gestaltung und den Inhalt eines Zeitschriftenartikels zu nehmen. Dass dies seitens der Antragsgegner abgelehnt wurde, ist nachvollziehbar, bedeutet aber keineswegs, dass die Antragsgegner in Zukunft bei Veröffentlichung von Artikeln über den Antragstellern das Gebot der journalistischen Sorgfalt zu verletzen beabsichtigen. Der Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung war daher abzuweisen.



Ein Beschluss für die Pressefreiheit

NEWS-Anwalt Gabriel Lansky: „Es tut gut zu sehen, dass österreichische Gerichte die Europäische Menschenrechtskonvention ernst nehmen, die Pressefreiheit muss täglich neu erkämpft werden!“